

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksversammlung Altona

Drucksache XVI/Nr. 484

Datum: 27.11.2003

A/IS11/37.92-1a

Antrag der SPD-Fraktion

Betr.: Altonaer Leuchttürme unter Denkmalschutz stellen

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Leuchttürme Tinsdal und Wittenbergen als Denkmale geschützt werden.

Begründung:

In der zweiten Hälfte des vorvorigen Jahrhunderts entstand durch das verstärkte Aufkommen der Maschinenschifffahrt das Bedürfnis, die Unterelbe durchgängig zu "beleuchten", wie es damals hieß.

Die zunächst verwendeten Einzelfeuer hatten sich nicht bewährt. Im Gegensatz zu ihnen ermöglichten Richtfeuerlinien, bei denen Ober- und Unterfeuer hintereinander stehen, hohe Positionierungsgenauigkeit. Daher begann Hamburg 1897 mit der systematischen Befeuerung aller langen, schmalen Fahrwasserabschnitte durch Richtfeuer. Aus dieser Zeit stammen die beiden 1899 erbauten Hamburger Leuchttürme. Sie sind damit auch die ältesten Feuerträger ihres Typs (Treppenrohr mit Gratsparren).